

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 25.05.2023

Vorlage 2023/717 - öffentlich:

KiTa-Gebühren 2023/24

Sachverhalt:

Die Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden seit dem Gemeinderatsbeschluss vom 14.07.2014 nach den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände erhoben. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung beauftragt, zukünftig die jährliche Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlung zu berücksichtigen und die Gebühren entsprechend anzupassen.

In der neuesten Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände vom 05. Mai 2023 (Anlage 1) wird eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 8,5 % vorgeschlagen. Aus der Empfehlung ergeben sich auch die Vorgaben, wie die Kita-Beiträge sich nach den Bemessungsgrundlagen zusammensetzen. In den letzten Jahren wurden die Kita-Beiträge lediglich um die empfohlene, pauschale Erhöhung angepasst.

Die Anlage 2 enthält die bisherigen und die neu berechneten Gebührensätze, nach der Empfehlung der Verwaltung.

Dazu einige Begründungen, zu den markierten Stellen in Anlage 2:

* Für VÖ Ü3 wird von den Verbänden vorgeschlagen, einen Zuschlag von 25 % auf den Regelsatz zu erheben. Dabei wird von einer Öffnungszeiten von 6 Stunden pro Tag ausgegangen.

Die Kitas der Stadt Tengen bieten eine durchgehende Öffnungszeiten von 7 Stunden pro Tag an. Daher müsste der Beitrag höher ausfallen als bisher pauschal erhöht wurde.

Da der entsprechende U3-Betrag für altersgemischte Gruppen der doppelte Satz von Ü3 ist, wäre auch diese Erhöhung über den 8,5 %.

** Bei der Ganztagesbetreuung U3 hat der Gemeinderat vor vielen Jahren beschlossen, dass die Verdopplung des Ganztagesatzes Ü3 für Eltern nicht zumutbar wäre. Die Kinder U3 nehmen allerdings 2 Ganztagesplätze Ü3 ein, und die Empfehlungen der Verbände machen hier keine Ausnahme bei einer Ganztagesbetreuung.

Wenn nun nach dieser Empfehlung der Verbände die Erhöhung direkt durchgeführt wird, würde der Beitrag im U3 Ganztagesbereich um weitere 37 % steigen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Beitrag über die nächsten Jahre um jeweils 10 % mehr zu steigern, sodass in 4 Jahren der korrekte Beitrag erhoben werden kann.

***Für Krippengruppen gibt es einen eigenen Beitragssatz, der höher ist als der doppelte Beitragssatz Ü3 für Kinder U3 in altersgemischten Gruppen. Bis zur

Eröffnung der Kinderkrippe Kastanienzwerge gab es lediglich in der Kita Tengen eine Krippengruppe, die allerdings die gleiche Betreuung bietet, wie die Kinder in den Altersgemischten Gruppen erhalten. Auch die Kinder in der Kinderkrippe Kastanienzwerge erhalten die gleiche Betreuung. Um hier eine vertretbare Lösung zu finden, schlägt die Verwaltung vor, diesen Beitragssatz für Kinder unter 2 Jahren anzuwenden, weil diese einen erhöhten Betreuungsaufwand haben. So staffelt beispielsweise auch Hilzingen die Beiträge. Daher wird vorgeschlagen, dass für Kinder unter 2 Jahren der Beitrag auch jährlich um weitere 10 % steigt, bis die empfohlene Beitragshöhe erreicht ist.

Grundsätzlich ist das angestrebte Ziel der Verbände in BW einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung zu erreichen.

Der Kostendeckungsgrad der Stadt Tengen lag im letzten Jahr bei etwa 15,3 % (siehe Berechnung in Anlage 2), was deutlich unter dem Ziel bleibt. Aufgrund der erhöhten Personalkosten in diesem und in den nächsten Jahren wird der Kostendeckungsgrad ohne eine moderate Erhöhung weiter sinken.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat folgt den gemeinsamen Empfehlungen der Verbände und beschließt die Erhöhung um 8,5 % pauschal und zusätzlich um die vorgeschlagenen weiteren 10 % in den Bereichen, in denen die Empfehlungen der Verbände noch nicht eingehalten wurden.

Die Erhöhungen werden zum neuen KiTa-Jahr ab 01.09.2023 umgesetzt.

Tengen, den 25.05.2023

von Glan, Birgit